



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2/2018 am 25.06.2018 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Vbgm. Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kir- chebner	Marco Casotti, MA	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle		
Claudia Pletzer	Mag. Hannes Schirmer		entschuldigt:	
Peter Wolf	DI Ulrike Resch- Pokorny		Jürgen Mayer	
Gerhard Theiner	Valentina Kopp			
Ernst Eitzenberger			Ersatz:	
Sabine Hölbling			Susanne Handl	
entschuldigt:				
Ing. Christoph Kopp				
Margit Schnaufert				
Ersatz:				
Emil Hatzl				
Christopher Hatzl				

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

TAGESORDNUNG:

1. Flächenwidmungsplanänderung Enzianhütte
2. Bebauungsplan Moosweg betreffend Gst. 1804/7, 1804/10
3. Kreuzung Innstraße – Austraße, Verordnung Stopptafel
4. Kreuzung Siemensstraße – Mielestraße – Verordnung Schutzweg
5. Abschaffung Waldumlage
6. Löschung Vorkaufsrecht betreffend Liegenschaft EZ 1474, KG Rum
7. Ankauf Grundstücksflächen Steinbockallee
8. Datenschutzgrundverordnung – Festlegung bestimmte Geburtstage
9. Budgetüberschreitungen
10. Ehrungen
11. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Kopp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Weiters wird Herr Christopher Hatzl angelobt, da er erstmalig im Rahmen einer Gemeinderatssitzung politisch tätig wird.

Anschließend bittet Bgm. Kopp die geänderte Tagesordnung zu beschließen. Neu hinzugekommen sind die Tagesordnungspunkte 4, 7 und 8 der ergänzten Tagesordnung. Hingegen gestrichen wurde der ursprüngliche Punkt 3 – Bebauungsplan Austraße 77 sowie Punkt 5 – Neuerlassung der Hundesteuer.

Bernhard Kirchebner äußert sich kritisch über die Vorgehensweise bezüglich der Tagesordnungsänderungen. Einerseits werden Punkte hinzugefügt, ohne jeglicher Vorberatung im Ausschuss oder Punkte werden ohne Angabe von Gründen von der Tagesordnung gestrichen. Dies ist nicht gesetzeskonform und auch nicht zu dulden.

Trotz der kritischen Äußerungen von Bernhard Kirchebner wird die geänderte Tagesordnung wie oben erwähnt beschlossen.

BESCHLÜSSE

1. Flächenwidmungsplanänderung Enzianhütte – 031-21/84-BA-2018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 27.04.2018, mit der Planungsnummer 346-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich des Grundstückes Gst. Nr. 2062/130 (zur Gänze/zum Teil), KG 81014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes Gst. 2062/130 (rund 1.216 m²) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Erläuterung: Schutzhütte mit Betriebsinhaberwohnung mit max. 50 m², 2 Personalzimmer, Notschlaflager und Nebenräume gemäß § 43 (1) a TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen

2. Bebauungsplan Moosweg betreffend Gst. 1804/7, 1804/10 – 031-3/23-BA-2018

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2018 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gst. 1804/7, 1804/10 (Moosweg 3), KG 81014 laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan Nr. B 16 - Moosweg 3 vom 05.06.2018. Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen**3. Kreuzung Innstraße – Austraße, Verordnung Stopptafel – AD/665938/2018**

Es wird beschlossen, bei der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck Land, den Antrag auf Verordnung des Verkehrszeichens „HALT“ für die Innstraße gegenüber der Austraße zu beantragen. Nach Diskussion im Verkehrsausschuss im Beisein des Postenkommandanten wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Innstraße gegenüber der Austraße abzuwerten. Auslösender Moment war ein schwerer Verkehrsunfall mit Personenschaden.

Beschluss: einstimmig beschlossen**4. Kreuzung Siemensstraße – Mielestraße – Verordnung Schutzweg – AD/665941/2018**

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einen Antrag auf Verordnung eines Schutzweges über die Siemensstraße (Höhe Murauer) und über die Mielestraße (unmittelbar bei der Kreuzung mit der Siemensstraße) zu beantragen.

Bernhard Kirchebner gibt kritisch zu bedenken, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht im Verkehrsausschuss diskutiert wurde und keine unüberlegten Entscheidungen getroffen werden dürfen. Er bittet um eine Aufklärung, weshalb ein derartig rascher Beschluss gefasst werden muss.

AL Dr. Kandler gibt an, dass im Zuge der Errichtung des Mömaxgebäudes die Mielestraße umgebaut wird. Somit ist eine rasche Zusammenarbeit notwendig, um die Wünsche der Gemeinde in den entsprechenden Planungen berücksichtigen zu können. Hierbei handelt es sich um eine sinnvolle Maßnahme, um die Sicherheit der Fußgänger aufgrund des durch die Neueröffnung des Mömax entstehenden erhöhten Verkehrsaufkommens verbessern zu können.

Beschluss: einstimmig beschlossen**5. Abschaffung Waldumlage – AD/665959/2018**

AL Dr. Kandler erklärt, dass über Antrag und nach Behandlung im Landwirtschaftsausschuss beschlossen werden soll, die Waldumlage ab 2019 nicht mehr weiter einzuheben.

Bgm. Kopp steht der Abschaffung der Waldumlage negativ gegenüber, da die Einhebung gerechtfertigt ist und nur eine minimale Belastung für die Waldeigentümer darstellt. Insgesamt wurden viele weitere Gebühren auch im Bereich der Kinderbetreuung oder Ähnliches erhöht. Dem gegenüber soll nun freiwillig auf die Waldumlage verzichtet werden. Dies hilft nur jener Personengruppe, die ohnehin über Vermögen verfügt. Aus diesem Grund wäre die Abschaffung sozial nicht zu verantworten.

Ing. Josef Karbon ergänzt, dass insbesondere die Kosten für Familien dramatisch gestiegen sind. Hinsichtlich der Waldumlage entstehen Einnahmen für die Marktgemeinde Rum in Höhe von rund € 3.500, welche sich auf 164 Waldbesitzer aufteilen. Der Verwaltungsaufwand beträgt ca. 10 Arbeitsstunden. Da die Waldbesitzer auch von anderen Zuschüssen profitieren und die Zahlung gerechtfertigt ist, erscheint es gesellschaftlich verantwortungslos auf diese Einnahmen zu verzichten. Weiters haben umliegende Gemeinden einen weitaus höheren Beitrag eingehoben.

DI Ulrike Resch-Pokorny stellt in Frage, ob die Diskussion überhaupt sinnvoll ist, da entsprechende Beschlüsse vom Land vorliegen, welche zu berücksichtigen sind.

Bgm. Kopp erwidert, dass die Einhebung weiterhin zulässig ist. Es handelt sich um eine Kann-Bestimmung für die Gemeinde.

Ernst Eitzenberger spricht sich für die Einhebung aus, da sowohl die Vorteile als auch die Nachteile getragen werden müssen. Dies ist in allen Bereichen des Lebens zu akzeptieren. Grundlose Begünstigungen dürfen nicht gefördert werden.

Mag. Hannes Schirmer fasst die Fakten zum Thema „Waldumlage“ nochmals zusammen und hält ausdrücklich fest, dass es sich um eine Kann-Bestimmung handelt, welche zu maximalen Einnahmen für die Gemeinde in Höhe von € 3.500 führt. Dies ist aus verwaltungstechnischer Sicht nicht rentabel. Weiters müssen Waldbesitzer auch die negativen Auswirkungen der Waldnutzer akzeptieren.

Vbgm. Romed Giner würde eine Abschaffung durchaus begrüßen, da seitens der Waldbesitzer Bemühungen zur Erhaltung des Schutzwaldes stattfinden.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein gibt zu bedenken, dass die Entscheidung frühestens im Jahr 2019 umgesetzt wird.

Bernhard Kirchebner ergänzt, dass die Zusammenarbeit funktionieren muss. Es kann nicht sein, dass einerseits keine Umlage eingehoben wird und andererseits seitens der Waldbesitzer Maßnahmen zur Verbesserung der Rodelbahn oder des Almweges boykottiert werden.

Bgm. Kopp stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt nochmals im Ausschuss diskutiert werden sollte, um eine gemeinsame Entscheidung treffen zu können.

Ernst Eitzenberger und Mag. Hannes Schirmer lehnen diesen Antrag ab, da die wesentlichen Argumente ausführlich diskutiert wurden und sich in Bezug auf die Fakten keine wesentlichen Änderungen ergeben werden.

Der Antrag wird mit einer Mehrheit der Stimmen (17:2) an den zuständigen Ausschuss zur erneuten Diskussion zugewiesen.

6. Löschung Vorkaufsrecht betreffend Liegenschaft EZ 1474, KG Rum – AD/665960/2018

Infolge Zeitablaufs soll beschlossen werden, dass die Marktgemeinde Rum ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten auf der Liegenschaft 1474 des Grundbuches der KG 81014 Rum zu C-LNr. 10 einverleibten Vorkaufsrechtes erteilt.

Sabine Hölbling regt an, eine neue Lösung in Hinblick auf die vertragliche Fixierung des Vorkaufsrechtes zu prüfen. Die Wohnungen werden bewusst nach Verstreichen der Frist von 15 Jahren privat verkauft. Der Kaufpreis beträgt oft doppelt so viel als ursprünglich für die geförderten Wohnungen bezahlt wurde. Diese Vorgehensweise ist zwar rechtlich einwandfrei, sollte jedoch zukünftig vertraglich ausgeschlossen werden.

AL Dr. Kandler erklärt, dass durchaus juristisch einwandfreie Lösungen zur Verfügung stehen würden. Auf entsprechenden Antrag einer politischen Partei, würde er jedenfalls die Vorschläge prüfen und mit dem Land Tirol abstimmen. Somit könnte eine neue vertragliche Regelung geschaffen werden, welche dieser Problematik zukünftig entgegen wirken soll.

Ing. Josef Karbon schlägt ein indexangepasstes Rückkaufsrecht vor.

Mag. Hannes Schirmer informiert, dass er ähnliche vertragliche Regelungen kennt. Insbesondere Vor- und Wiederkaufsrechte wären diesbezüglich sinnvolle Maßnahmen.

7. Ankauf Grundstücksflächen Steinbockallee – AD/665629/2018

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, die im Teilungsplan von DI Thurner ausgewiesenen Teilflächen im Fremdbesitz mit einem Gesamtausmaß von ca. 9.196 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 280,00 anzukaufen. Die dabei anfallende Immobilienertragssteuer von 15 % des Kaufpreises wird ebenso von der Marktgemeinde Rum übernommen. Die Kosten pro m² liegen somit für die Marktgemeinde Rum bei € 330,00. Weiters soll beschlossen werden, die Restfläche des Gst. 137 im Eigentum von Christine Schreiner im Ausmaß von ca. 3.275 m² zu einem Preis von € 110,00 pro m² anzukaufen. Gesamt ergibt sich somit ein Finanzierungsbedarf für die Marktgemeinde Rum von ca. € 3.321.362,00.

Für die Bedeckung soll weiters beschlossen werden, einen Kredit mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufzunehmen. Die jährlichen Raten bei einem nominalen Jahreszinssatz von 1,000 % belaufen sich auf ca. € 128.000,00.

Die Grundstücke sollen im Baurechtsweg an einen oder mehrere gemeinnützige Wohnbauträger zur Errichtung einer objektgeförderten Mietwohnanlage vergeben werden. Zieht man den Baurechtszins der westseitig anschließenden Mietwohnanlage der Neuen Heimat Tirol heran, so kann man ab Bezug mit einem jährlichen Baurechtszins von ca. € 120.000,00 rechnen. Der jährliche Abgang beläuft sich somit auf ca. € 8.000,00. Der gegenständliche Grundstücksankauf amortisiert sich nach ca. 35 Jahren. Insgesamt könnten bis zu 150 objektgeförderte Wohnungen errichtet werden.

Ing. Josef Karbon informiert sich nach der Verzinsungsart und gibt zu bedenken, dass die jeweilige Nutzung für die Berechnung ausschlaggebend ist.

AL Dr. Kandler erklärt, dass für die Berechnung eine Verzinsung von 1 % herangezogen wurde. Weiters wird die aufschiebende Bedingung, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegen muss vertraglich fixiert. Wesentlicher Aspekt für dieses Modell wäre eine sehr zeitnahe Bebauung, um in Hinblick auf die möglichen Hochwasserschutzzonen Fakten schaffen zu können.

Bernhard Kirchebner verweist auf die Tatsache, dass dieses Projekt über drei Millionen kosten wird und derart wesentliche Themen im entsprechenden Ausschuss vorberaten werden sollen. Nur so kann gewährleistet werden, dass wichtige Entscheidungen, die unsere Gemeinde betreffen, gemeinsam und wohl überlegt gefällt werden.

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Angelegenheit grundsätzlich im Gemeindevorstand behandelt wurde und der Gemeindevorstand als höher gestelltes Gremium ausreichend ist.

Vbgm. Romed Giner ergänzt, dass der Ausschuss lediglich als beratendes Gremium dient.

DI Ulrike Resch-Pokorny versichert sich, ob sich die Marktgemeinde Rum diesen Kredit tatsächlich leisten kann. Immerhin wird derzeit das neue Sportzentrum errichtet und auch in Zukunft sind größere Projekte wie das Ortsteilzentrum, der Ausbau der Volksschule und Ähnliches vorgesehen.

Mag. Hannes Schirmer erkundigt sich, warum für die nicht zu bebauende Flächen mehr als 110,00 € bezahlt werden.

AL Dr. Kandler erklärt, dass für die Realisierung des Projektes ein Einheitspreis bezahlt werden muss.

Marco Casotti, MA hält fest, dass somit eine schnelle Widmung und Bebauung geplant wäre.

AL Dr. Kandler bestätigt dies und gibt an, dass er mit einer Realisierungsdauer von vier Jahren rechnen würde. Die Entscheidungen bezüglich der detaillierten Ausführungen obliegen dem Gemeinderat. Die notwendige Infrastruktur wird entsprechend berücksichtigt.

Vbgm. Ing. Franz Saurwein merkt an, dass dieser Grundankauf vergleichbar mit jenem für das Sport- und Bewegungszentrum ist.

Die Sitzungsvorlage wird erneut verlesen.

Beschluss: 16:3 (Gegenstimmen Grüne für Rum und DI Ulrike Resch-Pokorny)

8. Datenschutzgrundverordnung – Festlegung bestimmte Geburtstage – AD/665961/2018

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, die bestimmten Geburtstage gemäß § 1 Tiroler Ehrungsgesetz in der Marktgemeinde Rum wie folgt festzulegen:

- 18. Geburtstag, 70. Geburtstag, 75. Geburtstag und dann jeder darauffolgender Geburtstag

Gemäß § 1 Tiroler Ehrungsgesetz können die Gemeinden Personen anlässlich bestimmter Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen ehren. Zur Auslegung des unbestimmten Gesetzesbegriffs und aus datenschutzrechtlichen Gründen muss der Gemeinderat eine Festlegung treffen, welche Geburtstage bestimmte Geburtstage sind. Die rechtliche Absicherung ist unerlässlich.

Ing. Josef Karbon gibt zu bedenken, dass das Thema „Zustimmungen zur Einhaltung der Datenschutzverordnung“ grundsätzlich diskutiert werden sollte. Um diese Problematik generell lösen zu können, wäre eine Postwurfsendung sinnvoll. Im Rahmen dessen besteht die Möglichkeit Zustimmungserklärungen zu sammeln. Auch wenn nur ein Teil der BürgerInnen darauf reagiert, wäre diese Maßnahme dennoch sinnvoll.

AL Dr. Kandler gibt zu bedenken, dass der verwaltungstechnische Aufwand in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen steht, da die Rücklaufquote sehr gering sein wird. Aus seiner Sicht wäre eine genaue Definition der bestimmten Geburtstage unerlässlich. Weitere unklare Situationen sollten dann im Einzelfall überprüft werden und gegebenenfalls die entsprechenden Zustimmungserklärungen eingeholt werden.

Ing. Franz Saurwein informiert sich, ob die Durchführung politischer Veranstaltungen rechtlich abgesichert ist.

AL Dr. Kandler versichert, dass sowohl die Einladung zur Seniorenwoche als auch die Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier rechtlich überprüft wurden. Diese beiden Veranstaltungen können im Rahmen des öffentlichen Interesses durchgeführt und auch dazu eingeladen werden.

Ing. Franz Saurwein würde folgende Definition der „bestimmten“ Geburtstage empfehlen: 70. Geburtstag, 75. Geburtstag, 80. Geburtstag, 85. Geburtstag, 90. Geburtstag, 95. Geburtstag, 100. Geburtstag und anschließend jeder Geburtstag.

Helene Bürkle begrüßte diese Änderung.

Bernhard Kirchebner informiert sich, ob die Abwicklung in Sachen Babypakete geklärt wurde.

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Abwicklung in Sachen Babypakete hinsichtlich der Datenschutzgrundverordnung einwandfrei funktioniert. Die Mitarbeiter des Meldeamtes bekommen automatisch die Meldedaten des Kindes. Im Anschluss wird ein Gratulationsschreiben an die Eltern geschickt mit der Bitte um Bekanntgabe, ob die Überbringung des Babypaketes durch einen politischen Vertreter ausdrücklich gewünscht wird.

Marco Casotti, MA, informiert sich über die verwaltungstechnische Abwicklung der Datenschutzgrundverordnung in Hinblick auf den die Organisation und die Namhaftmachung des Datenschutzbeauftragten.

AL Dr. Kandler erklärt, dass er als Amtsleiter und in weiterer Folge der Bürgermeister für die Einhaltung der Datenschutzverordnung in der Marktgemeinde Rum verantwortlich ist. Als Daten-

schutzbeauftragter wurde Herr Mag. Nikolaus Kraak von der GemNova namhaft gemacht. Dieser Bereich ist sehr umfangreich und sollte aufgrund des zeitlichen Aufwands und der benötigten Fachkenntnisse von einem Experten durchgeführt werden. Sollten Rückfragen hinsichtlich Einhaltung der Datenschutzrichtlinie von BürgerInnen kommen, sind diese in erster Linie an den Amtsleiter zu richten.

AL Dr. Kandler fasst abschließend zusammen, dass die bestimmten Geburtstage gemäß § 1 Tiroler Ehrungsgesetz in der Marktgemeinde Rum wie folgt festgelegt werden sollen:

- 18. Geburtstag, 70. Geburtstag, 75. Geburtstag und dann jeder darauffolgender Geburtstag

Beschluss: 13:6 (Zustimmung von Bgm. Edgar Kopp, Emil Hatzl, Vbgm. Romed Giner, Claudia Pletzer, Peter Wolf, Gerhard Theiner, Ernst Eitzenberger, Sabine Hölbling, Christopher Hatzl, Ing. Josef Karbon, Susanne Handl, Marco Casotti, MA, Wolfgang Stöckl, Mag. Hannes Schirmer).

Die zweite Variante (Vorschlag Vbgm. Ing. Franz Saurwein) wurde ebenfalls abgestimmt. Dieser Beschluss wurde mit 6:13 Stimmen abgelehnt.

9. Budgetüberschreitungen

a) Budgetübertragung von 1/820-020 auf 1/820-043 – AD/665066/2018

Das Budget für das Konto 1/820-020 (Wirtschaftshof/Ankauf von Maschinen und Geräten) wurde mit € 24.000,00 angesetzt. Derzeit besteht noch ein offener Kreditrest von € 22.300,00.

Laut Voranschlag wurde der Ankauf einer Absauganlage für die Tischlerei auf 820-020 (Maschinen und Geräte) vorgesehen. Da es sich jedoch um eine feste Anlage und somit um eine Betriebsausstattung handelt, ist die Verbuchung auf dem Konto 820-043 (Betriebsausstattung) vorzunehmen.

Somit ist der Betrag von € 22.300,00 von HH-Stelle 820-020 auf die HH-Stelle 820-043 zu übertragen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

b) Budgetüberschreitungen Jänner – Stichtag 15.06.2018

Es soll beschlossen werden, nachstehend angeführte Budgetüberschreitungen von insgesamt € 91.835,33 zu genehmigen.

HH-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Abweichung	Begründung
1/010-458	Zentralamt Impfstoffe	0,00	- 163,40	Impfungen - nicht budgetiert
1/010-566	Zentralamt Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	8.900,00	- 90,78	zu niedrig budgetiert
1/010-7289	Zentralamt Organisationsanalyse u. Unternehmensberater	10.000,00	- 2.168,60	Rg. Energieconsulting Koppcon – nicht budgetiert
1/029-6149	Amtsgebäude Instandhaltung Gebäude einmalig	2.000,00	- 5.503,08	Taktile Grundausstattung (GR 18.09.2017)
1/031-752	Raumordnung und Raumplanung Laufende Transferzahlungen an Gemeinden	2.000,00	- 11.532,16	2 Konzepte für Mobilität – nicht budgetiert
1/163-020	Freiwillige Feuerwehren Ankauf von Maschinen und Geräten	17.000,00	- 1.067,28	Maskenwaschm. (GV 12.3.18) Hochleistungslüfter
1/163-4002	Freiwillige Feuerwehren GWG Werkzeuge, Geräte	2.000,00	- 27,66	Werkzeugkoffer, 2 Lungenautomaten
1/170-043	Katastrophendienst allgem. Angelegenh. Betriebsausstattung	700,00	- 5.232,80	Elektronische Sirene VS 2 Nicht budgetiert

1/212-560	Neue Mittelschule Rum Reisekosten Fahrtkostenzuschüsse	600,00	- 373,34	neue gesetzliche Voraussetzung f. Fahrtkostenzuschuss
1/23201-560	Nachmittagsbetreuung Reisegebühren	900,00	- 266,57	neue gesetzliche Voraussetzung f. Fahrtkostenzuschuss
1/24001-04303	Kindergarten Langer Graben EDV-Anschaffungen	400,00	- 70,13	½ Anteil Kopierer
1/24001-566	Kindergarten Langer Graben Dienstjubiläen	8.700,00	- 498,44	zu niedrig budgetiert
1/24001-616	Kindergarten Langer Graben Instandhaltung von Maschinen u. Geräten	200,00	- 197,83	Rep. Elektronik Geschirrspüler
1/24002-020	Haus der Kinder Serlesstraße Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	- 1.223,83	Waschmaschine, Wäschetrockner
1/24002-050	Haus der Kinder Serlesstraße Spielplatzerweiterung	1.000,00	- 2.781,01	Garten- u. Gerätehaus
1/24003-616	Haus der Kinder Birkengasse Instandhaltung von Maschinen und Geräten	500,00	- 434,36	Kabelverlegung und Anschluss Rasenroboter
1/24040-043	Kinderkrippe Langer Graben Betriebsausstattung	2.500,00	- 88,84	Wickelanlage
1/24004-728	Kinderkrippe Langer Graben Entgelte für sonstige Leistungen	1.500,00	- 313,98	Supervision
1/24005-6149	Haus der Kinder Steinbockallee Instandhaltung Gebäude einmalig	0,00	- 1.217,60	Nachrüstung Brandmeldeanlage
1/259-560	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Reisekosten Fahrtkostenzuschüsse	300,00	- 207,04	neue gesetzliche Voraussetzung f. Fahrtkostenzuschuss
1/361-700	Nichtwissenschaftliche Archive Mietzinse	0,00	- 432,00	Miete für Baustellenkamera Sportplatz
1/426-751	Flüchtlingshilfe Lfd. Transferzahlungen an Länder	61.100,00	- 42.997,00	Höhere Endabrechnung – vom Land zu niedrig budgetiert
1/439-7511	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Tagesmütter, Beitrag an Land f. Betreuung	3.000,00	- 132,57	Höhere Endabrechnung – vom Land zu niedrig budgetiert
1/520-757	Natur- und Landschaftsschutz Zuwendungen an Berg- und Wasserwacht	300,00	- 2.200,00	Bergrettung IBK u .Umgebung Subvention 2018
1/531-043	Warndienste Betriebsausstattung	700,00	- 2.185,70	Fernrohr Lawinenkommission (Bgm. 17.04.2018)
1/814-618	Straßenreinigung Instandhaltung Geräte und Einrichtung	2.500,00	- 530,73	Rep. Salzstreuer Rep. Streuautomat
1/815-619	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze Instandhaltung Kinderspielplätze	12.000,00	- 2.663,20	Austausch von Schaukeln nach jährlicher Hauptprüfung
1/815-690	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze Schadensfälle	0,00	- 1.952,77	Rep. Arbeitsbühne der Firma Felbermayer
1/820-043	Wirtschaftshof Ergänzung der Einrichtung	25.300,00 Zzgl. Übertrag.	- 545,10	Absauganlage Tischlerei
1/820-454	Wirtschaftshof Reinigungsmittel	5.000,00	- 1.452,14	wird am Jahresende noch auf andere HH-Stellen umgebucht
1/820-458	Wirtschaftshof Impfstoffe	0,00	- 100,50	Impfungen – nicht budgetiert
1/842-453	Waldbesitz Gemeindewald	100,00	- 5,63	Kettenöl

	Schmier- und Schleifmittel			
1/843-400	Alpbesitz GWG des Anlagevermögens	300,00	- 434,22	Schaumlöscher
1/84601-458	Gemeindezentrum FoRum Impfstoffe	0,00	- 190,69	Impfungen – nicht budgetiert
1/84601-618	Gemeindezentrum FoRum Instandhaltung Einrichtung	3.000,00	- 522,27	Instandsetzung Schlösser Küchenschrank (Bgm 3.5.18)
1/851-711	Abwasserbeseitigung Gebühren f.d.Benützung v.Gemeindeeinr.	900,00	- 1.686,52	zu niedrig budgetiert
1/900-458	Finanzverwaltung, Kassa und Buchhaltung Impfstoffe	0,00	- 49,60	Impfungen – nicht budgetiert
1/920-729	Ausschließliche Gemeindeabgaben Abgabeneinbringungskosten	1.000,00	- 295,96	Honorar RA Pichler
		Gesamt	<u>- 91.835,33</u>	

Beschluss: einstimmig beschlossen

10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen!

Die öffentliche Sitzung endet um 19:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: